

Corona Schutzkonzept für das Bildungszentrum Aarberg

1 Grundsatz

Im Bildungszentrum Aarberg geht der Gesundheitsschutz der Schüler, Milizkader und Mitarbeitenden vor. Sobald ein Mitarbeitender bemerkt, dass dieser Gesundheitsschutz nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist, müssen die Arbeiten unterbrochen und die im Schutzkonzept definierten Massnahmen umgesetzt werden. Wenn für die vorherrschende Gefährdung keine oder ungenügende Massnahmen definiert sind, ist der Leiter Bildungszentrum und der Fachbereichsleiter zu informieren.

Die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Bern (MBA) müssen in jedem Fall im Minimum eingehalten werden. Abweichungen von diesen Weisungen sind nur dann erlaubt, wenn aus der Abweichung ein besserer Schutz für alle Beteiligten entsteht.

2 Generelle Schutzregeln

Die Vorgaben des BAG (Hygiene, Distanz) müssen jederzeit eingehalten werden.

3 Schutzverantwortlicher

Für jede Veranstaltung ist ein Schutzverantwortlicher zu bestimmen, dessen Name unaufgefordert dem Schulsekretariat zu melden ist.

Bei Kursen, die durch das AM Suisse Bildungszentrum organisiert werden, ist die Klassenlehrperson automatisch auch Schutzverantwortlicher.

4 Disziplinarische Massnahmen

Die Weisungen des Schutzverantwortlichen sind jederzeit zu beachten. Wer die Weisungen des Schutzverantwortlichen nicht einhält, kann vom Areal weggewiesen werden.

5 Maximale Personen-Belegung in öffentlichen Räumen

Die maximale Personen-Belegung ist bei jedem Raum aufgehoben.

6 Maximale Personen-Belegung in Schulungsräumen

Die maximale Personen-Belegung ist bei jedem Raum aufgehoben.

7 Soziale Distanz

Es wird empfohlen die soziale Distanz von 1.5 m einzuhalten.

8 Schutzmaskentragpflicht

Die Schutzmaskenpflicht ist auf dem Areal des Bildungszentrum Aarberg und in der Unterkunft (Haus des Handwerks) aufgehoben. Das freiwillige Tragen von Schutzmasken ist selbstverständlich erlaubt.

9 Zeitlicher Ablauf von Veranstaltungen

9.1 Kurszeiten

Die Staffelzeiten sind aufgehoben.

9.2 Garderoben

Alle Garderoben bleiben für die Teilnehmer offen, damit die soziale Distanz gewahrt werden kann.

Bei Kursen im Hauptgebäude sind eher die Garderoben 1 und 2 zu benutzen.

Die Garderoben 3 und 4 sind durch die Kursteilnehmer der Kurse in den Hallen 3 – 5 zu verwenden.

Für die Kurse im Nebenbau sowie in den Hallen 6 – 7 stehen die Garderoben 4 und 5 zur Verfügung.

Für weibliche Kursteilnehmer stehen 2 Garderoben für Frauen zur Verfügung.

9.3 Mittagessen

Aufgrund dessen, dass das Bildungszentrum Aarberg über keine eigene Kantine verfügt, wird mit Aarberger Restaurants zusammengearbeitet, um die Verpflegung der Kursteilnehmer sicherzustellen.

Für die Teilnehmer der Grundbildung wird das Mittagessen, bzw. das Abendessen (bei Vollpension), für die ganze Kursdauer durch das Schulsekretariat organisiert.

Bei Weiterbildungskursen reserviert das Schulsekretariat jeweils für den 1. Kurstag, bzw. bei zwei- bis 3-tägigen Kursen für die gesamte Kursdauer, das Mittagessen.

10 Hygienemassnahmen

In den Pausenräumen werden nach jeder Pause die Tische und die Bedieneinheiten der Automaten gereinigt. Die Arbeit wird im Hygieneplan dokumentiert.

Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt. Die Arbeit wird im Hygieneplan dokumentiert.

Die Türgriffe werden mehrmals täglich gereinigt bzw. desinfiziert.

Bei allen Handwaschstationen stehen Seife und Einweg-Papiertücher zur Handreinigung zur Verfügung.

Alle Teilnehmer haben vor und nach dem Unterricht sowie Pausen und abends die Hände zu waschen.

11 Information

Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitern des AM Suisse Bildungszentrums zugestellt.

Die Kursteilnehmenden werden bei der Einladung auf das gültige Schutzkonzept hingewiesen.

Die Besucher sind durch die für die Gruppe verantwortliche Person auf die geltenden Schutzregeln aufmerksam zu machen.

12 Umgang im Notfall

Als Entscheidungshilfe, wann eine Person als Verdachtsfall betrachtet wird, kann als Entscheidungsgrundlage das **«Merkblatt zur Einschätzung von Covid-19-ähnlichen Symptomen für Mitarbeitende und Schüler/innen»** des AM Suisse verwendet werden.

Wenn eine Person Krankheitserscheinungen zeigt, muss die Fachlehrperson oder der Verantwortliche der Veranstaltung diese Person von der Gruppe isolieren.

Der Fachbereichskoordinator und das Schulsekretariat sind umgehend zu informieren (intern 911).

Die Gruppe, in welcher die erkrankte Person tätig war, arbeitet in ihren Klassenräumen weiter.

Die betroffene Person ist sofort an ein Testzentrum zu überweisen. Die betroffene Person wird vom Testzentrum über die weiteren Sofortmassnahmen informiert.

Der/die betroffene Teilnehmende ist darauf aufmerksam zu machen, dass er/sie das Sekretariat über das Testergebnis sowie die verordneten Massnahmen in Kenntnis setzt.

13 Verantwortung für die Einhaltung der Regeln

Für die Einhaltung der Verhaltensregeln ist die jeweilige Klassenlehrperson respektive bei externen Kursen der Veranstalter verantwortlich.

Schutzkonzept BZA/PAN

Aarberg, 28. März 2022

Version: 9.0